

Rundschreiben 8/56

An alle

M i t g l i e d e r !

Die Deutschen Jugendbesten-Kämpfe 1956 in Hanau zeigten neben der regen Teilnahme vor allem eine erstaunliche Spielstärke unserer Junioren, die für die Zukunft des deutschen Badmintonsportes zu berechtigten Hoffnungen Anlaß gibt.

Die Ergebnisse:

Dameneinzel :	Ute Seelbach	BC-Düsseldorf
2. :	Marlies Caspary	1.DEC-Bonn
Herreneinzel:	Peter Knaack	BC-Biebrich
2. :	Jürgen Koch	TV-Merscheid
Damendoppel :	Caspary/Scholz	1.DEC-Bonn
2. :	Grotelch/Seelbach	BC-Düsseldorf
Herrendoppel:	Füllbeck/Koch	TV-Merscheid
2. :	Paatsch/Schramm	BC-Düsseldorf
M i x e d :	Seelbach/Schramm	BC-Düsseldorf
2. :	Caspary/Hennas	1.DEC-Bonn

Am 6. Mai fand in Wiesbaden ein erster Vergleichskampf Nordrhein-Westfalen gegen Hessen statt. Unsere Vertretung, die ohne die erkrankte Deutsche Meisterin Hannelore Schmidt und die nicht abgestellten Bonner Spieler antrat, konnte diese Begegnung mit 6:5 knapp für sich entscheiden.

Das vom 1.Essener Badminton-Club ausgeschrieben und sehr gut ausgerichtete erste Ehepaarturnier sah leider nur wenige Paare am Start. Den hübschen Pokal konnte das Ehepaar Fabian nach Eltville entführen, wo im nächsten Jahr das zweite Turnier dieser Art stattfindet.

Der Hessische Badminton Verband veranstaltet am 17.Juni 1956 in Frankfurt ein bundesoffenes Turnier im Damen- und Herreneinzel. Meldeschluß ist der 14.6.1956, Meldegebühr DM 2.-, Bälle sind zu stellen, Ko-System. Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle.

Nachstehende 5 Vereine wurden neu in den Verband aufgenommen:

- Federball-Club Langenfeld im ITV 92, Langenfeld, Galkhauserstr. 3  
Herr Karlheinz Schulz
- Badminton-Club Lünen 1956, Lünen, Auf dem Osterfeld 1  
Frl. Erika Bischoff
- 1.Badminton-Club Monheim, Monheim, Am Steg 8  
Herr Günter Pax
- Lenneper Turngemeinde 1860, Abt. Badminton, Remscheid-Lennep  
Postschließfach 124, Herr W. Heinen
- Olympischer Sport-Verein Hörde 1931 e.V., Dortmund-Hörde,  
Semerteichstr. 184, Herr Werner Hoffmann

Die vorliegende Anschriftenliste bitten wir entsprechend zu ergänzen und nachstehende Anschriftenänderungen zu vermerken:

Ohligser Badminton-Club im OTV 88, Solingen-Ohligs, Düsseldorferstr. 71  
Ruf 12634 Herr Wüsthoff  
PSV-Gelsenkirchen Abt.-Badminton, Euer, Hochstr. 74  
Herr Leitsch  
DJK-Bonn-Süd 04, Badminton-Abt., Bonn, Moselweg 34  
Herr Bähr  
Badminton-Club Burg e.V., Burg/Wupper, Schloßplatz 8  
Herr Bleckmann  
Krefelder Badminton-Club, Krefeld, Ostwall 146  
Ruf 23187 Herr Giesen

Die gem. Verlustanzeigen vom 15.5.1956 aufgeführten Spielerpässe

Nr. I - 71 Caspary, Dieter  
Nr. I - 157 Caspary, Ralf  
Nr. I - 160 Grashof, Hans

werden für ungültig erklärt. Für diese Pässe sind Zweitschriften gefertigt worden.

Mit Datum vom 29.5.1956 ist die Einladung zu einem ausserordentlichen Verbandstag für den 30.6.1956 erfolgt.

Dieser Verbandstag soll über die Annahme einer Spielordnung beschliessen, deren E n t w u r f diesem Rundschreiben beigelegt ist.

Wir bitten, diese Ausarbeitung zu einer Spielordnung gründlich durchzuarbeiten und auf dem Verbandstag evtl. Aenderungsvorschläge in konkreter Form vorzubringen.

Die Tagungsstätte des Verbandstages (Jugendheim des Niederrheinischen Fußballverbandes, Düsseldorf-Grafenberg, Ernst-Poensgen-Allee 9 -früher Stadtwaldstrasse-) ist wie folgt zu erreichen:

#### Vom Hauptbahnhof

Strassenbahn Linie 9 bis Haniel & Jueg, dann umsteigen in die Linie 12 bis Villa Honigheim; von dort sind es noch etwa 250 m

#### Von der Autobahn

Südlicher Zubringer Abfahrt über Gerresheim, Staufenplatz, Ernst-Poensgen-Allee

Nördlicher Zubringer Abfahrt Heinrich-/Münsterstrasse, Mörsenbroicherweg geradeaus bis Ernst-Poensgen-Allee.

Um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder wird höflichst nachgesucht !

Mit sportlichem Gruss

  
(Brchl, Vorsitzender)

Badminton-Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Düsseldorf, den 29. Mai 1956  
Herderstr. 84/85  
Tel. 65985

An alle

Mitgliedsvereine  
im Landesverband NRW

### E i n l a d u n g

Gemäß Beschluß des ordentlichen Verbandstages vom 25.2.1956 laden wir  
zu einem

ausserordentlichen Verbandstag

zu Sonnabend, den 30. Juni 1956, nach Düsseldorf ein.

Der Verbandstag findet im Jugendheim des Niederrheinischen Fußballver-  
bandes, Düsseldorf, Ernst-Poensgen-Allee 9/11, statt und beginnt um  
17 Uhr.

Als einziger Punkt der Tagesordnung steht die

Beschlußfassung über eine Spielordnung

an. Auftragsgemäß haben der Vorstand und der gewählte Arbeitsausschuß  
den Entwurf einer Spielordnung ausgearbeitet, der den Vereinen in den  
nächsten Tagen zugestellt wird. Eine vorherige gründliche Durcharbei-  
tung dieses Entwurfes seitens der Vereine scheint angebracht, damit  
der Verbandstag zu einem konkreten Beschluß finden kann.

Aufgrund Ihrer Mitgliederstärke haben Sie gem. § 18 der Satzung auf  
diesem Verbandstag - 2 - Stimme(n), die Sie durch stimmberechtigte De-  
legierte wahrnehmen lassen wollen. Alle Delegierte müssen im Besitz  
einer schriftlichen Vertretungsvollmacht sein.

Wegen der Wichtigkeit des zu fassenden Beschlusses, der den gesamten  
Spielverkehr regeln soll, wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Mit sportlichem Gruß

  
(Brohl, Vorsitzender)

# S P I E L O R D N U N G

des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

## Allgemeines

### § 1

Zweck der Spielordnung des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen (BLV) ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb innerhalb des Verbandes zu schaffen. Sie ist den Satzungen als Anhang zugeordnet und für alle Verbandsangehörige bindend, kann jedoch durch Beschluß eines ordentlichen Verbandstages in einzelnen Punkten oder im ganzen geändert werden. Anträge auf Änderungen seitens der Mitglieder sind zwei Wochen vor dem ordentlichen Verbandstag schriftlich an die Verbandsgeschäftsstelle einzureichen.

### § 2

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Badminton-Spielregeln in der amtlichen deutschen Fassung des Deutschen Badminton Verbandes (DBV) und der amtlichen deutschen Turnierregel. Die Spiel- und Rechtsordnung des DBV ist für alle Verbandsangehörige und Organe bindend.

### § 3

Die zur Verfügung stehende Spielfläche muß an den Seiten und an den Enden einen genügend freien Raum haben. Die Höhe der Halle soll 7,60 m betragen, jedoch ist in Betracht dessen, daß die derzeitigen Hallen niedriger sind, eine lichte Hallenhöhe von 5 m für den Wettspielbetrieb bis auf weiteres zugelassen. In Zweifelsfällen erfolgt auf Antrag eine Abnahme der Halle durch einen Verbandsbeauftragten. Die Unkosten der Abnahme gehen zu Lasten des Antragstellenden. Die vorher bezeichnete Spielfläche muß durch Lichtquellen vollständig beleuchtet sein.

### § 4

Im gesamten öffentlichen Spielbetrieb des BLV - einschl. Freundschaftsspiele - sind nur Spieler und Spielerinnen zugelassen, die einen gültigen Spielerpaß besitzen.

### § 5

Bei allen öffentlichen Veranstaltungen muß in sportgerechter Kleidung gespielt werden. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, daß ihre Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung antreten; weiße Sportkleidung ist zu empfehlen.

### § 6

Unsportliches Verhalten eines Spielers oder einer Mannschaft gegenüber Spielern und Schiedsrichtern wird mit aller Schärfe bestraft. Sämtliche Fachwarte und Oberschiedsrichter haben bei derartigen Fällen sofort einzuschreiten und Meldung an den BLV zu erstatten.

### § 7

In allen Meisterschaften und offiziellen Einzelturnieren muß mit den vom DBV genehmigten Bällen gespielt werden. Das Gewicht der Bälle wird einheitlich auf 5,0 - 5,2 Gramm festgesetzt.

## Bestimmungen für Einzelturniere

### § 8

Einzelturniere können von Vereinen, die dem BLV angeschlossen sind, veranstaltet werden.

Sämtliche Turniere bedürfen der Genehmigung des BLV sowie der Befürwortung von evtl. unteren Stellen. Die Turniergegenehmigungsanträge müssen mit der Befürwortung von den uneternen Stellen mindestens 3 Wochen vor dem Austragungstermin der Verbandsgeschäftsstelle zur Genehmigung eingereicht werden. Einladungen und Ausschreibungen dürfen auf keinen Fall an Vereine oder Verbandsangehörige versandt werden, solange nicht dem Antragsteller vom Verband die Genehmigung vorliegt. Nach Turnierschluß ist dem BLV ein Bericht vorzulegen.

§ 10

Für jedes Turnier muß eine Ausschreibung herausgegeben werden, die mit dem Genehmigungsantrag einzureichen ist und über folgende Punkte aufschluß geben muß:

- a) Name des veranstaltenden Vereins
- b) Turnierbezeichnung
- c) Turnierklassen und in diesen auszutragende Konkurrenzen
- d) Datum, Anfangs- u. Schlußzeiten für die einzelnen Klassen
- e) Abgrenzung des Teilnehmerkreises (offen für...)
- f) Startberechtigung in den einzelnen Klassen
- g) Turnierleiter, Turnierausschuß, Oberschiedsrichter
- h) Nenngebühr
- i) Anschrift für Nennungen
- k) Nennungsschluß
- l) Tag und Stunde der öffentlichen Auslosung
- m) Vorbehalte der Turnierleitung hinsichtlich Änderung der Ausschreibung und Streichungen
- n) Voraussetzung der Verteilung von Preisen und Urkunden
- o) Bedingungen für etwaige Wanderpreise
- p) Datum der erteilten Genehmigung u. zuständige Genehmigungsstelle
- q) Quatierfrage

§ 11

Als Austragungssysteme sind die in der amtlichen deutschen Fassung der Badminton-Spielregel und Turnierregel des DBV aufgeführten Systeme zugelassen. Die Einteilung der Altersgruppen ist in der Spielordnung des DBV festgelegt.

§ 12

Bei Einzelturnieren können folgende Klassen ausgespielt werden:

- A-Klasse: Spieler mit Spielerpaß der Klasse A
- B-Klasse: Spieler mit Spielerpaß der Klasse B
- C-Klasse: Spieler mit gültigem Spielerpaß

Jeder Veranstalter von Einzelturnieren ist verpflichtet, vor dem Start eines Spielers dessen Spielerpaß einzusehen und auf Gültigkeit und Spielberechtigung zu prüfen.

§ 13

Der Turnierleiter ist als Vertreter des veranstaltenden Vereins für die reibungslose Abwicklung und insbesondere für die Einhaltung des Zeitplanes verantwortlich. Der Veranstalter hat außerdem für einwandfreie sportliche Verhältnisse Sorge zu tragen. Bei Versagen in diesen Punkten kann dem veranstaltenden Verein für weitere Turniere die Genehmigung verweigert werden.

§ 14

Bei jedem Turnier ist ein Oberschiedsrichter zu bestellen, der mit zwei weiteren Personen den Turnierausschuß bildet. Von diesen darf höchstens einer dem veranstaltenden Verein angehören. Als Oberschiedsrichter sind neutrale, mit den internationalen Regeln vertraute Persönlichkeiten einzusetzen. Der Turnierausschuß überwacht die Auslosung und entscheidet in allen bei der sportlichen Abwicklung des Turniers auftretenden Streitfällen, achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen der Satzungen und Wettspielordnung und unterbindet sofort sämtliche Unsportlichkeiten und unse-  
ren Sport schädigende Handlungen. In die organisatorische Abwicklung

des Turniers kann der Turnierausschuß nicht eingreifen, höchstens bei bestimmungswidrigen Maßnahmen der Turnierleitung.

#### § 15

Der Veranstalter eines Turniers ist berechtigt, zur Deckung der Unkosten eine Nenngebühr pro Teilnehmer zu erheben. Die Nenngebühr ist mit der Meldung fällig, sie wird beim Nichtantritt nicht zurückerstattet. Mit der Nennung verpflichtet sich der betreffende Spieler zur restlosen Beachtung aller Anordnungen der zuständigen Organe.

#### § 16

Die Auslosung hat öffentlich zu erfolgen und geschieht folgendermaßen: Der Name des auszulosenden Spielers wird aufgerufen und dann das Los mit der Nummer des Blattes auf der Turnierliste gezogen. Es gibt in jeder Konkurrenz nur einen Sieger.

#### § 17

Alle Vorbehalte der Turnierleitung hinsichtlich Änderung der Ausschreibung müssen in der Ausschreibung enthalten sein. Streichung einzelner Spieler sind im Einvernehmen mit den betroffenen Vereinen rechtzeitig vor Abreise der Spieler an ihren Heimatorten vorzunehmen.

#### § 18

Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen, es sei denn, er kann einen Ersatzmann für sich stellen. Alle Teilnehmer müssen den Verlauf des Turniers anhand der Turnierlisten verfolgen können. Diese Listen müssen also angeschlagen und laufend ausgefüllt werden. Sollte ein Spieler 30 Minuten nach Turnierbeginn im Turniersaal noch nicht anwesend sein, so kann er gestrichen werden.

#### Bestimmungen für Mannschaftskämpfe

#### § 19

Auch für Mannschaftsturniere gelten sinngemäß die Bestimmungen für Einzelturniere, insbesondere wird auf die Genehmigungspflicht hingewiesen. Jede Mannschaft hat einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist; er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

#### § 20

Ausländer und Staatenlose können, vorausgesetzt, daß sie ihren festen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben, Mitglied eines angeschlossenen Vereins und im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, in allen Mannschaftskämpfen mitwirken. Die Anzahl der Ausländer und Staatenlosen wird auf zwei je Mannschaft beschränkt. Sogenannte Volksdeutsche werden in diesem Falle wie Deutsche behandelt.

#### § 21

Juniorinnen dürfen nur in Jugendmannschaften spielen, lediglich bei Freundschaftsspielen kann in gegenseitigem Einvernehmen und mit Genehmigung des BLV eine aus Seniorinnen und Juniorinnen bestehende gemischte Mannschaft eingesetzt werden.

#### § 22

Für die Abwicklung von Mannschaftskämpfen ist der jeweilige Platzverein verantwortlich, wobei der Spielleiter möglichst kein aktiv beteiligter Spieler sein soll. Stehen keine neutralen Schiedsrichter zur Verfügung, so sind diese von beiden Mannschaften zu stellen.

§ 23

Die Achtung vor dem Gegner erfordert es, daß die gegnerischen Mannschaften vor und nach dem Spiel zueinander aufstellung nehmen und die Mannschaftsführer einander begrüßen bzw. beglückwünschen. Bei dieser Gelegenheit wird vor dem Kampf die aufstellung beider Mannschaften, sowie nach dem Kampf das Ergebnis bekannt gegeben.

Die beiden Gegner haben einander und den Schiedsrichter vor jedem einzelnen Spiel zu begrüßen. Nach dem Spiel beglückwünschen sie einander und bedanken sich bei dem Schiedsrichter. Spätestens 30 Minuten nach der angesetzten anfangszeit ist ein Mannschaftskampf zu beginnen, gleichgültig, ob die Mannschaften vollzählig sind oder nicht. Fehlt ein Spieler bei aufruf seines Spieles, so fällt der Punkt kampfflos an den Gegner. Beim Fehlen beider Gegner wird der Punkt überhaupt nicht gewertet und in der abwicklung des Kampfes fortgefahren. Bei Freundschaftskämpfen kann mit zustimmung beider Mannschaftsführer in den beiden letzten Punkten eine ausnahme gemacht werden, bei punkt- und Pokalspielen sind diese Bestimmungen jedoch strengstens einzuhalten.

Verbandsmeisterschaften

§ 24

In jeder Spielzeit werden im Gebiet des BLV Verbandsmeisterschaften ausgetragen, wobei nur eine Gruppe als Oberliga zu bilden ist. Um einen organisatorischen aufbau zu gewährleisten, sollen entsprechend mehrere 2. Ligen, Bezirksklassen und evtl. Kreisklassen, bzw. können untere Klassen gebildet werden. Die auf- und Einteilung der bei Inkrafttreten dieser Spielordnung dem BLV angeschlossenen Vereine ist in der Anlage 1 festgelegt. Neue Vereine und evtl. zweite Mannschaften der bereits angeschlossenen Vereine sind den nächstfolgenden noch freien Klassen beizuzuordnen.

§ 25

Eine Mannschaft besteht aus 2 Damen und 4 Herren, die zwei Dameneinzel, ein Damendoppel, vier Herreneinzel, zwei Herrendoppel und zwei Mixed spielen. Vor Beginn des Kampfes haben die Mannschaftsführer die Mannschaftsaufstellungen im verschlossenen Umschlag auszutauschen. Für einen Sieg erhält eine Mannschaft einen Punkt, die Mannschaft der Oberliga mit der höchsten Punktzahl ist "Clubmeister von NRW", die anderen ersten Mannschaften sind Meister ihrer Gruppe. Bei Punktgleichheit entscheidet, welche Mannschaft die meisten Einzelspiele bzw. Sätze gewonnen hat. An der Clubmeisterschaft des DBV nehmen für den BLV die anzahl der ersten Vereine der Oberliga teil, die gemäß den Bestimmungen des DBV startberechtigt sind. Kann einer dieser Vereine nicht teilnehmen, so hat der nächste Verein das Recht auf Teilnahme.

§ 26

Der austragungsmodus für jede Saison (ob Hin- und Rückspiele oder einfache Runde) legt der ordentliche Verbandstag fest. Die Festlegung des austragungsortes und der Termine ist angelegenheit des Vorstandes und des Spielausschusses. Diese Organe des BLV sind verpflichtet, die Spiele von Mannschaften eines Vereines, die in einer Gruppe spielen, jeweils als erstes Spiel anzusetzen. Bei der Festlegung des austragungsortes ist auf die gleichmäßige Verteilung von Heim- und auswärtspielen zu achten, sofern die erforderlichen Hallen zur Verfügung stehen.

§ 27

Die Verbandsangehörigen (also die Mitglieder der Vereine) erhalten Spielberechtigung für einzelne Klassen, die nach internationalen Bestimmungen in 3 Klassen eingruppiert werden:

- Klasse A : Spieler der Oberliga
  - Klasse B : Spieler der Ligen Nordrhein und Westfalen
  - Klasse C : ~~X~~ Spieler mit gültigem Spielerpaß
- übrige

Die Einstufung muß auf dem Spielerpaß vermerkt sein, die Kontrolle der Spielberechtigung obliegt den Mannschaftsführeren bzw. den zuständigen Organen. Jeder Spieler einer unteren Klasse kann zweimal als Ersatzspieler in nur einer beliebig höheren Mannschaft (nicht umgekehrt) eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung zu verlieren. Die Mitwirkung eines Spielers einer unteren Klasse ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

§ 28

Eigenmächtige Verlegung eines angesetzten Spieles ist nicht zulässig. Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft fallen dem Gegner die Punkte mit 0 : 0 Sätzen kampflos zu. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für den Platzverein als kampflos verloren gewertet. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn bei 6-er Mannschaften mehr als zwei Spieler fehlen.

§ 29

Eine Mannschaft steigt mindestens in die nächste niedrigere Klasse ab, wenn sie während einer Spielzeit zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt, bzw. nicht antritt. Wird eine Mannschaft während der Spielzeit zurückgezogen, so steigt diese mindestens in die nächstniedrigere Klasse ab. Steigt eine Mannschaft aus diesen Gründen ab, werden alle bis dahin von ihr ausgetragenen Spiele gestrichen.

§ 30

Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Gastgeber ein Spielbericht in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Eine Kopie erhält der Gastverein, eine bleibt beim Heimverein. Das Original ist binnen 48 Stunden dem Sportwart des BLV von beiden Mannschaftsführern unterschrieben einzusenden. Unterbleibt die Einsendung, so ist der Gastgeber mit einer Ordnungsstrafe zu belegen. Geht die Ordnungsstrafe nicht innerhalb von 14 Tagen beim Verbandskassierer ein, so ist der Verein von weiteren Spielen zu sperren. Während einer Sperre angesetzte Spiele gehen für den gesperrten Verein kampflos verloren.

§ 31

Der gastgebende Club trägt alle Kosten für die Halle, Umkleideräume, Licht und Heizung. Der Gastclub trägt alle Unkosten und Nebenkosten für die Hin- und Rückfahrt. Beide Clubs haben die Kosten der Bälle zu gleichen Teilen zu tragen. Die Bereitstellung der Bälle ist Angelegenheit des gastgebenden Clubs.

Einzelmeisterschaften des BLV

§ 32

Bei den jährlich im Februar durchzuführenden Landesmeisterschaften der Seniors, der Jugendbestenkämpfe und der Meisterschaften der Altersklasse trägt die höchste Teilnehmerzahl jeweils

- im Dameneinzel 32 Teilnehmer
- im Herreneinzel 32 Teilnehmer
- im Damendoppel 16 Paare
- im Herrendoppel 16 Paare
- im Mixed 16 Paare

Grundsätzlich sind die 4 Besten jeder Disziplin der letzten Meisterschaft startberechtigt, die restlichen Teilnehmer rekrutieren sich aus

- je 10 Einzel und je 4 Doppel der Spieler Klasse A
- je 9 Einzel und je 4 Doppel der Spieler Klasse B
- je 9 Einzel und je 4 Doppel der Spieler Klasse C

§ 33

Mit Ausnahme der Startberechtigten der letzten Meisterschaft läßt der Sportwart mit dem Vorstand auf Vorschlag der Bezirkswarte die Teilnehmer an den Meisterschaften zu. Es ist Angelegenheit der Bezirkswarte, die Teilnehmer zu obigen Meisterschaften aus ihren Bezirken festzustellen.

§ 34

Die Ausrichtung jeder der in § 33 genannten Meisterschaften kann jeder dem BLV angeschlossene Verein übernehmen, der eine entsprechende schriftliche Bewerbung bis zum 30. September des vorangehenden Jahres eingereicht hat.

Die Vergabe erfolgt nach genauer Überprüfung der Anträge durch den Spelausschuß und den Gesamtvorstand bis zum 31. Oktober des vorangehenden Jahres.

Der schriftliche Bescheid, daß der Bewerber mit der Ausrichtung einer dieser Meisterschaften beauftragt wird, hat die Auflage zu enthalten, daß der Ausrichter sich innerhalb von 14 Tagen schriftlich verpflichtet

- a) die Meisterschaft zu dem vom BLV festgelegten Zeitpunkt
- b) am vorgesehenen Ort
- c) in einer geeigneten Halle

durchzuführen, widrigenfalls er für die Folgen schadenersatzpflichtig gemacht bzw. einem Rechtsverfahren unterworfen wird.

Meisterschaften des DBV

§ 35

Die Teilnehmer zu den Deutschen Meisterschaften und der Jugendbestenkämpfe des DBV legt der Vorstand auf Vorschlag der Bezirkswarte fest.

Spielverkehr mit dem Ausland

§ 36

Alle Spiele gegen ausländische Clubs im In- und Ausland sind durch den DBV genehmigungspflichtig; entsprechende Anträge sind dem BLV in zweifacher Ausfertigung zur Stellungnahme einzureichen. Die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen im In- und Ausland ist auch für einzelne Verbandsangehörige genehmigungspflichtig.

Spiele gegen nichtorganisierte Clubs

§ 37

Alle Spiele, also auch Freundschaftsspiele, gegen nicht organisierte Clubs sind durch den BLV zu genehmigen. Diese Genehmigung soll für ein Hin- und Rückspiel nur einmal erteilt werden. Bei diesen Kämpfen haben die Mitglieder die Verpflichtung, den nicht organisierten Club für den BLV zu werben.

Spielverbote

§ 38

Es besteht ein grundsätzliches Spielverbot für offizielle Kämpfe für Tage, an denen Meisterschaften des DBV und BLV oder ähnliche Wettbewerbe auf übergebotlicher Ebene ausgetragen werden.

Bezirkswarte

§ 39

Für jeden der Bezirke Rhein-Nord, Rhein-Süd, Ruhr-Nord und Ruhr-Süd hat der ordentliche Verbandstag jährlich einen Bezirkswart zu wählen. Diese Bezirkswarte stehen allen Vereinen ihres Bezirkes vor, ihre Aufgaben ergeben sich aus dieser Spielordnung.

Spelausschuß

§ 40

Der Vorsitzende des Spelausschusses ist der Sportwart des BLV, als Beisitzer fungieren die Bezirkswarte. Der Ausschuß kann in der Mindestbesetzung mit dem Vorsitzenden und zweier Beisitzer tätig werden. Über alle Einsprüche gemäß dieser Spielordnung entscheidet der Spelausschuß in erster Instanz, ihm übergeordnet wird der Ehrenrat als Berufungsinstanz tätig. Neben dieser Spielordnung sind die ihr übergeordneten Spiel- und Rechtsordnungen des DBV für den Spelausschuß und Ehrenrat bindend.

## Verfahren und Kosten

### § 41

Alle Einsprüche sind gemäß der Spiel- und Rechtsordnung des DBV anhängig zu machen und der Geschäftsstelle des BLV in fünffacher Ausfertigung einzureichen. Für die Bearbeitung jeden Einspruchs werden Kosten erhoben, deren Höhe mit dem Entscheid mitgeteilt werden. Bei Nichtbegleichung dieser Verwaltungskosten gilt § 30 dieser Ordnung, vorletzter und letzter Satz entsprechend.

## Spielerpässe

### § 42

Der Spielerpaß wird auf Anforderung des Mitgliedsvereinen von der Verbandsgeschäftsstelle nach den Richtlinien des DBV ausgestellt. Die Geschäftsstelle stellt den Vereinen zu diesem Zwecke Vordrucke zur Verfügung, die ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben mit einer Paßgebühr von DM 1.-- und 3 Paßbildern in der Größe 4,5 x 6 cm der Geschäftsstelle einzureichen sind. Mit dem Spielerpaß erhalten die Verbandsangehörigen die Spielerlaubnis für ihren Verein im Gebiet des DBV. Die Teilnahme an allen Spielen, einschl. Freundschaftsspielen, ist paßpflichtig. Der Spielerpaß ist nicht dem Verbandsangehörigen auszuhändigen, sondern verbleibt beim Verein.

### § 43

Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, er besitzt jedoch die Startberechtigung nur für einen Verein, ein Wechsel dieser Startberechtigung kommt einem Vereinswechsel gleich. Der Spielerpaß eines übergetretenen Spielers ist vom neuen Verein bei der Geschäftsstelle des BLV anzufordern. Die Spielerpaßangelegenheiten werden innerhalb des BLV nur zwischen BLV und Verein geregelt.

## Wartezeit

### § 44

Bei Vereinswechsel am Ort tritt eine Wartezeit von 3 Monaten ein. Bei Vereinswechsel außerhalb des Ortes, bedingt durch nachgewiesenen Wohnungswechsel, ist der Spieler nach erfolgter Ummeldung, 14 Tage nach Eingang des Antrages auf Spielberechtigung für den neuen Verein bei der zuständigen Paßstelle, spielberechtigt. Vereinswechsel jugendlicher Spieler kann nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Wartezeit beginnt mit dem Tag der schriftlichen Freigabe durch den alten Verein.

### § 45

Während der Wartezeit darf der Spieler an keinem Mannschaftsmeisterschaften und Mannschaftspokalspielen, wohl aber an Einzelturnieren oder Einzelmeisterschaften teilnehmen. Läßt ein Verein einen mit einer Wartezeit belegten Spieler trotzdem starten, so wird der Verein bestraft. Bei Meisterschaftsspielen werden ihm außerdem alle Punkte abgesprochen.

## Sperren

### § 46

Während einer Sperre - auch Vereinssperre - darf der Spieler an keiner Veranstaltung, wie Mannschaftsmeisterschaft, Pokalspiele, Einzelmeisterschaft und Einzelturniere teilnehmen. Gegen Sperrung seitens des Verbandes und seiner Organe steht dem Spieler lt. Rechtsordnung des DBV das Recht der Berufung zu. Gegen Sperren des Vereins hat der Spieler ebenfalls das Recht der Berufung gemäß der Rechtsordnung des DBV.

Freigabe bei Vereinswechsel

§ 47

Spieler sind in der Regel vom alten Verein freizugeben. Nichtfreigabe kann nur erfolgen, wenn:

- a) Beitragsrückstände vorhanden sind
- b) die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen noch nicht erfolgt ist
- c) Vereinsstrafen vor Austritt eines Spielers aus dem Verein verhängt und dem Verband innerhalb einer Woche offiziell mitgeteilt wurden.

Die Nichtfreigabe kann sich im höchsten Fall auf 12 Monate erstrecken. Der Verein hat jedoch die Möglichkeit in Sonderfällen eine Sperre beim Verband zu beantragen, ebenso wie der Spieler ein Einspruchsrecht besitzt.

Proteste

§ 48

Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung, gegen die Spielberechtigten von Spielern etc. ist unter Protestvorbehalt zu spielen und von beiden Mannschaftsführern auf dem Spielberichtsformular vor Spielbeginn zu bestätigen. Ohne diesen Vorbehalt werden spätere Proteste nicht berücksichtigt. Die zuständigen Organe sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten. Während des Spielverlaufs evtl. auftretende Protestgründe sind sofort auf dem Spielberichtsformular wie oben zu vermerken.

§ 49

Bei Spielabbruch seitens einer Mannschaft, sowie bei Verwendung nicht spielberechtigter Spieler, ist der netz. Mannschaftskampf verloren, außerdem kann der betreffende Verein noch bestraft werden.

Schiedsrichter

§ 50

Rechte und Pflichten der Schiedsrichter sind in der für den BLV gültigen zuständigen Bestimmung des DEV festgelegt.

austragungsmodus gem. § 26 der Spielordnung

A. Einfache Runde

1. Die Vereine tragen eine einfache Runde, alle 3 Wochen ein Spiel, aus. Die Austragungsorte sind so festzulegen, daß möglichst alle Vereine ein Heimspiel haben. Falls keine Halle vorhanden, müssen alle Spiele auswärts ausgetragen werden.
2. Platz 6 der Oberliga und Platz 1 der Ligen Nordrhein und Westfalen, also 3 Vereine, ermitteln in einer einfachen Runde auf neutralem Platz die in der Oberliga verbleibende bzw. aufsteigende Mannschaft.
3. Die Plätze 5 und 6 der Ligen Nordrhein und Westfalen und die Plätze 1 der entsprechenden Bezirksklassen, also 4 Vereine, tragen in einer einfachen Runde auf neutralem Platz die auf- bzw. Abstiegs Spiele aus. Falls beispielsweise ein Oberliga-Verein in die Liga Nordrhein absteigt, kann in der Liga Nordrhein nur ein Verein der Qualifikationsrunde verbleiben bzw. aufsteigen, wogegen dann in der Liga Westfalen zwei Vereine der Qualifikationsrunde aufsteigen bzw. verbleiben können.
4. Für die Bezirksklassen und Kreisklassen gilt Punkt 3 sinngemäß.

B. Hin- und Rückspiele

1. Die Vereine tragen hin- und Rückspiele, alle 2 Wochen ein Spiel, aus. Die Austragungsorte sind so festzulegen, daß ein Spiel als Heimspiel und ein Spiel als Auswärtsspiel auszutragen ist. Falls keine Halle vorhanden, muß auch das Heimspiel als Auswärtsspiel ausgetragen werden.
2. Platz 6 der Oberliga steigt in seine Landesliga ab. Platz 1 der Ligen Nordrhein und Westfalen tragen ein Entscheidungsspiel um den Aufstieg auf neutralem Platz aus.
3. Die Plätze 5 und 6 der Ligen Nordrhein und Westfalen steigen in ihre Bezirksklassen ab. Die ersten Mannschaften der beiden Bezirksklassen tragen ein Entscheidungsspiel um den Aufstieg auf neutralem Platz aus. Das Entscheidungsspiel entfällt, und beide Mannschaften steigen auf, wenn der absteigende Oberligaverein einer anderen Gruppe angehört.
4. Für die Bezirksklassen und Kreisklassen gilt Punkt 3 sinngemäß.

Oberliga

Liga Nordrhein

Liga Westfalen

Bezirk Rhein-Nord

Bezirk Rhein-Süd

Bezirk Ruhr-Nord

Bezirk Ruhr-Süd

Kreis Düsseldorf-Nord

Kreis Düsseldorf-Süd

Kreis Aachen

Kreis Köln

Kreis Detmold

Kreis Münster

Kreis Arnsberg-Nord

Kreis Arnsberg-Süd

ganz Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf, Köln

Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster

Regierungsbezirk Düsseldorf

Regierungsbezirke Aachen und Köln

Regierungsbezirke Detmold und Münster

Regierungsbezirk Arnsberg

die Kreise Dinslaken Duisburg, Essen, Krefeld, Mülheim, Oberhausen, Geldern, Kempen, Kleve, Moers und Rees

die übrigen Kreise des Regierungsbezirkes Düsseldorf

Regierungsbezirk Aachen

Regierungsbezirk Köln

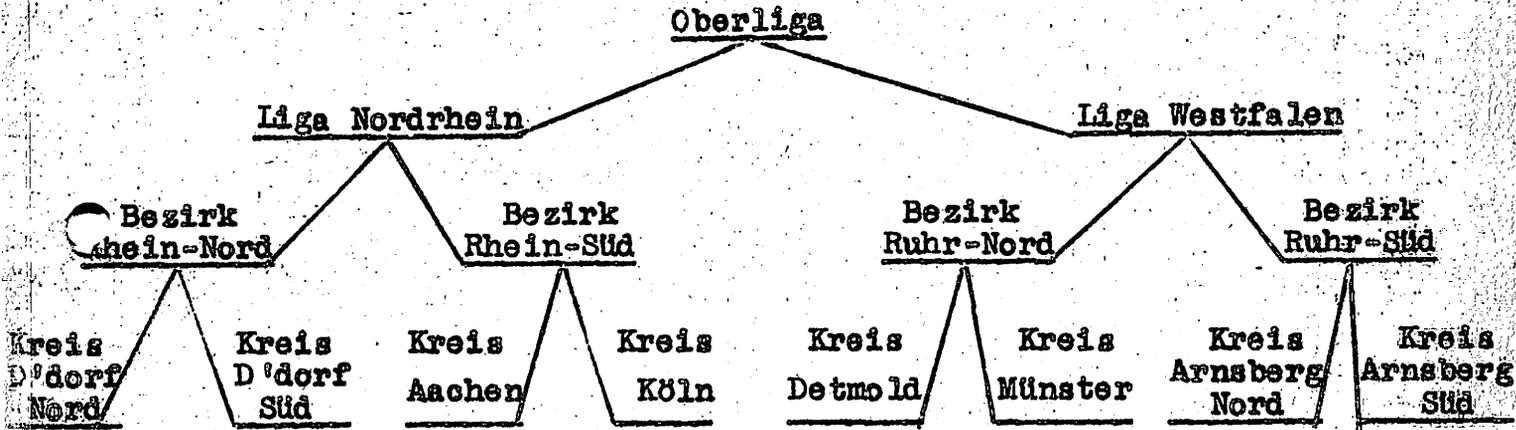
Regierungsbezirk Detmold

Regierungsbezirk Münster

die Kreise Bochum, Wattenscheid, W.-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel, Dortmund, Lünen, Witten, Hagen und Ennspe-Ruhr

die übrigen Kreise des Regierungsbezirkes Arnsberg

Schematische Darstellung



# Eingliederung der Vereine

## Oberliga

1. DEC - Bonn
2. STC - Solingen
3. Schw/w. D'dorf
4. BC - Ohligs
5. PSV G.-Buer
6. BC - Düsseldorf

## Bezirk Rhein-Nord

1. BC - Osterfeld
2. BC - Essen
3. BC - FERRO
4. BC - Duisburg
5. BC - Krefeld
6. Tgd. - Burg

## Bezirk Ruhr-Süd

1. BC - Lünen
2. Hörde ?
3. BC - Dortmund ?
- 4.
- 5.
- 6.

## Kreis Aachen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

## Kreis Münster

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

## Liga Nordrhein

1. GS - Wesel
2. TV - Merscheid
3. OSC - D'dorf
4. PSV - Remscheid
5. PSV - Solingen
6. BC - Burg

## Bezirk Rhein-Süd

1. DJK - Bonn
2. SpV Siegburg
3. BC - Beuel
4. TV - Godesberg
5. TV Berg. - Gladbach
6. CFB - Köln

## Kreis D'dorf-Nord

1. TV - Wesel ?
- c2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

## Kreis Köln

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

## Kreis Arnsberg-Nord

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

## Liga Westfalen

1. TV - Gladbeck
2. BSC - Bottrop
3. BC - Gelsenkirchen
4. PSV - Bottrop
5. Westfalia 04 Herne
6. BC W. - Eickel

## Bezirk Ruhr-Nord

1. BC - Warburg
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

## Kreis D'dorf-Süd

1. FC - Langenfeld
2. BC - Monheim
3. Tgd. - Lennep
4. TV - Haan
5. FC - Mettmann
- 6.

## Kreis Detmold

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

## Kreis Arnsberg-Süd

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Badminton-Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
-Geschäftsstelle-

Düsseldorf, den 15. Mai 1956  
Herderstr. 84/86  
Tel. 65985

Verlustanzeige 3/56

Spielerpaß Nr. I - 71  
Caspary, Dieter . geb. 25.10.1939  
Bonn, Malteserstr. 21

Der Besitzer des Spielerpasses wird aufgefordert, diesen binnen einer Woche an die Geschäftsstelle des Landesverbandes NRW einzusenden. Fehlanzeige ist erforderlich.

Nach Ablauf vorstehender Frist wird der Spielerpaß für ungültig erklärt.

Verlustanzeige 4/56

Spielerpaß Nr. I - 157  
Caspary, Ralf geb. 21.1.1937  
Bonn, Malteserstr. 21

Der Besitzer des Spielerpasses wird aufgefordert, diesen binnen einer Woche an die Geschäftsstelle des Landesverbandes NRW einzusenden. Fehlanzeige erforderlich.

Nach Ablauf vorstehender Frist wird der Spielerpaß für ungültig erklärt.

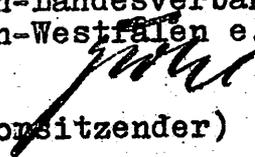
Verlustanzeige 5/56

Spielerpaß Nr. I - 160  
Grashof, Hans geb. 4.9.1914  
Bonn, Bergstr. 38

Der Besitzer des Spielerpasses wird aufgefordert, diesen binnen einer Woche an die Geschäftsstelle des Landesverbandes NRW einzusenden. Fehlanzeige ist erforderlich.

Nach Ablauf vorstehender Frist wird der Spielerpaß für ungültig erklärt.

Badminton-Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

  
(Vorsitzender)

Abschluß-Spielbericht

Die in der Zeit vom 27.2. bis 8.4.1956 durchgeführten Qualifikationsrunden um den Auf- bzw. Abstieg brachten nachstehende Ergebnisse:

PSV-Geisenkirchen-Buer	gegen GS - Wesel	0 : 0	11 : 0
"	gegen TV-Merscheid	17 : 9	8 : 3
"	gegen BC-Düsseldorf	16 : 9	7 : 4
BC - Düsseldorf	gegen GS - Wesel	20 : 3	10 : 0
"	gegen TV-Merscheid	17 : 10	7 : 4
TV - Merscheid	gegen GS - Wesel	0 : 0	11 : 0

In die 1. Liga steigt demnach auf:

Badminton-Club Düsseldorf e.V.

In die 2. Liga steigt demnach ab:

Gymnastik-Schule Wesel e.V.

---

Turnverein Gladbeck	gegen 1.BSC-Bottrop	18 : 8	8 : 3
"	gegen Tgd.-Burg	22 : 1	11 : 0
1. BSC - Bottrop	gegen Tgd. - Burg	22 : 0	11 : 0

---

In die 2. Liga steigen demnach Auf:

Turnverein Gladbeck e.V. 1912

1. BSC - Bottrop

In die 3. Liga steigen demnach ab:

Turngemeinde Burg 1876 e.V.

BC - FERRO Essen

---

P S V - Solingen	gegen BC - Burg	13 : 10	6 : 5
"	gegen BC-W.-Eickel	18 : 5	9 : 2
"	gegen 1.BC - Essen	0 : 0	11 : 0
BC - Burg	gegen BC-W.-Eickel	20 : 3	10 : 1
"	gegen 1.BC - Essen	22 : 1	11 : 0
BC - Wanne-Eickel	gegen 1.BC - Essen	16 : 12	7 : 4

---

In die 3. Liga steigen demnach auf:

PSV - Solingen e.V.

BC - Burg e.V.

In die 4. Liage steigen demnach ab:

1. W.-Eickeler BA im ETuS Wanne

1. Essener Badminton Club 1954 e.V.